Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 11

Vorwort: Zum Geleite!
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung u. Anstaltsleitung
Redaktion: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7
Stellenvermittler: E. Walder, Waisenvater, Küsnacht (Zürich)
Inseraten-Annahme: A. Joss, Verwalter, Bürgerheim Wädenswil
Druck und Spedition: G. Aeschlimann, Buchdruckerei, Thun
Jahresabonnement: Fr. 4.—, Zahlungen: Sverha, Postscheck III 4749 (Bern)
Insertionspreis: Ganze Seite Fr. 30.—, Wiederholungen Rabatt

6. Jahrgang Nr. 11 / Erscheint monatlich . Laufende Nr. 45 / Nov. 1935

Inhalt der **Werbenummer** (Auflage 6000 Ex.):

Zum Geleite. — Heilpädagogik und Heilpädagogen. — Geweihter Dienst. — Zusammenschluß und Arbeitsteilung. — Feuerwehr und Rettungsdienst. — Der Neuhof. — Der schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen. — Vom Waisenhaus. — Aus einem arbeitsreichen Leben. — Schweiz. Verband für Schwererziehbare. — Praktische Ecke. — Stellenvermittlung.

Zum Geleite!

Unsere Gegenwart ist sehr ernst. Angst und Furcht erfüllt alle Gemüter im In- und Ausland. „Krieg" lauert ringsum, und wir Schweizer sind erfüllt von dem einen Gedanken, unsere Kraft für das Vaterland einzusetzen.

Sollen wir da noch an Propaganda und Werben für unser Fachblatt denken? — Wir Anstaltsleute haben in unserer Obhut so viele Menschen, denen das Schicksal irgendwie nahe getreten ist, unsere Aufgaben und Pflichten sind groß, ja, heilig; gilt es doch, diesen Menschen den Weg ins Leben zu weisen. Wir finden uns darum zusammen; denn das hohe Ziel gilt für alle Heime und Anstalten. Darum wollen wir uns gegenseitig mit guten Gedanken stützen, einander helfen und die Erfahrungen des Alltags, sowie die Ergebnisse der Wissenschaft mitteilen u. so den Helferwillen zeigen. Wir sind heute noch gar bescheiden und oft genug unvollkommen; aber wir haben den guten Willen, das Fachblatt inhaltlich höher zu entwickeln und appellieren an alle Männer und Frauen, die in der Heimerziehung irgendwie tätig sind oder mit Kindern und Erwachsenen in Heimen und Anstalten zu tun haben, am Fachblatt mitzuarbeiten oder es zu abonnieren (jährlich Fr. 4.—, siehe beiliegende Bestellkarte). Wir müssen uns alle verbinden, alle Schattierungen der Heimerziehung und der Anormalenfürsorge sollen hier das Sprachrohr finden. In unserer schweren Zeit haben wir Zuspruch und fachdienliche Winke besonders

nötig. Die heutige Werbenummer zeigt einen Querschnitt durch unsere Arbeit. Wir hoffen auf gutes Verständnis bei Behörden, Fürsorgern und bei der Lehrerschaft. Jeder erfasse in der Gegenwart die Pflicht zur starken Organisation. Helfen Sie alle, damit wir unser hohes Ziel erreichen: das Fachblatt für das schweizerische Anstaltswesen zu sein.

Der Vorstand des „Sverha“:

E. Goßauer, Waisenvater, Zürich.
H. Tschudi, Waisenvater, St. Gallen.
A. Joß, Vorsteher, Wädenswil.
P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg.
H. Bein, Waisenvater, Basel.

Heilpädagogik und Heilpädagogen.

Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich.

Was ist Heilpädagogik? Je mehr das Wort aus der engern Fachsprache übergeht in die Alltags-Umgangssprache, um so größer wird die Gefahr von Mißverständnissen darüber, was mit diesem Wort gemeint ist. So überflüssig also die Gegenüberstellung im Titel dieses Aufsatzes auf den ersten Blick erschienen sein mag, zumal in dieser Zeitschrift, so sehr wird uns eine auch noch so kurze Betrachtung zeigen, wie viele Probleme darin eingeschlossen sind.

1. Heilpädagogik darf nicht identifiziert werden mit Heilpädagoge. Nicht jeder, der sich Heilpädagoge nennt, ist auch einer. Dieser Titel ist ja nicht, noch nicht geschützt. Wohl erteilen die heilpädagogischen Seminarien Diplome, welche an den einzelnen Orten unter verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen von den Kandidaten erworben werden können. (In Zürich ist das Lehrpatent für Primar-, Sekundar- oder Mittelschule, die einwandfreie Absolvierung des Jahreskurses am Heilpädagogischen Seminar und charakterliche Tüchtigkeit Voraussetzung für die Ausstellung des Diploms.) Das hindert aber nicht, daß sich auch Personen, die weder ein Lehrpatent besitzen noch eine reguläre Ausbildung genossen haben, Heilpädagogen nennen. Es sind unter ihnen solche, die nicht einmal das Wort immer richtig schreiben. Wir warnen also nachdrücklich vor der Verwechslung und Gleichsetzung von Heilpädagogik und Heilpädagoge.

2. Heilpädagogik ist die Lehre von der Erfassung und von der unterrichtlichen und erzieherischen Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder. Die Erfassung eines Kindes ist das relativ leichtere Problem als die Behandlung; denn sie hat ein eindeutiges Ziel und verhältnismäßig einfache Wege. Gewiß ist es heute weder durch das Mittel der experimentellen Psychologie, noch durch das der kürzern oder längern Beobachtung möglich, die Persönlichkeit eines Kindes restlos zu erkennen. Denn erstens ist ein Kind in einer ständigen Entwicklung begriffen, mit ständiger qualitativer und quantitativer Veränderung der einzelnen Eigenschaften und der gesamten Verhaltungsweise. Zweitens